



Richtlinien Verein Schlachthaus Theater

Spielzeit

Die Spielzeit dauert ordentlicherweise von September bis Juni.

Aktivitäten, Produktionen

Der Spielplan des Schlachthaus Theaters wird gestaltet durch:

- Gastspiele und Produktionen aus beziehungsweise mit der freien Theaterszene (Theater für Erwachsene, Kinder und Jugendliche)
- Veranstaltungsreihen (Festivals)
- Rahmenprogramme, Experimentelles

Die künstlerischen Aufgaben der Theaterleitung bei Produktionen umfassen ordentlicherweise keine direkten Funktionen wie beispielsweise Regie oder Spiel.

Leistungsstruktur

Die Leistungsstruktur wird durch den Vorstand festgelegt. Alle am Schlachthaus Theater tätigen Personen mit leitenden Funktionen haben Anhörungs- und Antragsrecht.

Kompetenzen

Die Theaterleitung ist für den Betrieb des Schlachthaus Theater gemäss Statuten, Leitbild und Vereinbarung mit der Stadt Bern eigenständig verantwortlich.

Die Theaterleitung entscheidet über alle künstlerischen, administrativen, finanziellen und technischen Belange und sie ist verantwortlich für den Spielplan, die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit und die damit verbundenen infrastrukturellen und technischen Aufwendungen.

Die Theaterleitung besorgt in diesem Rahmen die Geschäfte des Vereins, soweit diese nicht vom Vorstand übernommen werden.

Die Theaterleitung unterstützt das traditionelle zeitgenössische Theatertreffen AUAWIRLEBEN mit dem dafür vorgesehenen Budget.

Die künstlerische Freiheit der Theaterleitung und die Unabhängigkeit in Produktionsbelangen ist in diesem Rahmen gewährleistet.

Die Theaterleitung trifft alle mit dem Produktions- und Veranstaltungsbetrieb zusammenhängenden Vereinbarungen selbständig.

An den Mitgliederversammlungen orientiert die Theaterleitung über den Geschäftsverlauf.



Budget und Programmschwerpunkte für das bevorstehende Geschäftsjahr legt die Theaterleitung ebenso der Mitgliederversammlung vor, wie Rechnung und Tätigkeitsbericht des abgeschlossenen Geschäftsjahres. Das Controllingformular der Stadt Bern dient als Grundlage für die Abfassung des Tätigkeitsberichtes.

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Finanzen

Das Schlachthaus Theater wird in erster Linie von der öffentlichen Hand finanziert.

Der Grundbetrieb des Schlachthaus Theaters darf nicht von Sponsorenbeiträgen abhängig sein.

Die Theaterleitung budgetiert prinzipiell mit den ordentlichen Beiträgen der öffentlichen Hand, mit den zu erwartenden Ticketeinnahmen, sowie mit Beiträgen von privaten und öffentlichen Kulturförderern.

Allfällige Sponsoren sollen sehr dezent auftreten. Im Aufführungsraum, insbesondere auf der Bühne oder in Bühnennähe, soll keine Werbung von Sponsoren platziert werden.

Diese Richtlinien sind vom Ausschuss am 22. Februar 2000 erlassen, vom Vorstand am 21. März 2000 genehmigt, und von der Mitgliederversammlung am 21. März 2000 zur Kenntnis genommen worden.